Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 20.09.2023

Antrag auf Vorbescheid – Abbruch best. Gebäude, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage und einer Maschinenhalle

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich des Nachweises der landwirtschaftlichen Privilegierung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Antrag auf Vorbescheid soll befürwortend an das Landratsamt Freising weitergeleitet werden.

Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 02.08.2023 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	4.445.376,36 €	2.723.777,76 €	7.169.154,12 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00€	0,00€	0,00€
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00€	0,00€	0,00€
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00€	0,00€	0,00€
Bereinigte Soll-Einnahmen	4.445.376,36 €	2.723.777,76 €	7.169.154,12 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	4.445.376,36 €	2.723.777,76 €	7.169.154,12 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00€
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00€	0,00€
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00€	0,00 €	0,00€
Bereinigte Soll-Ausgaben	4.445.376,36 €	2.723.777,76 €	7.169.154,12 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00€	0,00€	0,00€
Nachrichtlich:	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
Schulden	0,00€	0,00€	0,00€
Rücklagen	3.834.795,55 €	-2.078.017,49 €	1.756.778,06 €

Entlastung der Jahresrechnung 2022

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

BlmSchG-Antrag – Errichtung und Betrieb einer mobilen Bauschuttrecyclinganlage mit Lagerung – Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Der Gemeinderat beschließt, dem BlmSchG-Antrag – Errichtung und Betrieb einer mobilen Bauschuttrecyclinganlage mit Lagerung zuzustimmen und genehmigt diesen.